

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0242/18	06.09.2018
zum/zur		
F0174/18 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadträtin Keune		
Bezeichnung		
Einführung des zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.09.2018

Welche zusätzlichen Kosten kommen durch das zweite Pflegestärkungsgesetz und durch die Einordnung in die Pflegegrade nach dem SGB XII auf die Landeshauptstadt Magdeburg zu?

Die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes ab 01.01.2017 beinhaltet die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III).

Danach wurde das bisherige Begutachtungssystem abgelöst mit einem „Neuen Begutachtungsassessment“ (NBA), durch welches nunmehr ein Pflegegrad anhand einer Punktzahl ermittelt wird.

Die Pflegebedürftigkeit wird ab 01.01.2017 anhand von fünf Pflegegraden beschrieben.

Die Pflegekasse gewährt je nach Pflegegrad gedeckelte Leistungen. Sofern pflegebedürftige Personen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sind, aus Einkommen und Vermögen ihre Pflege abzusichern, tritt hier die Sozialhilfe ein.

In Sachsen-Anhalt wird die Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII) in sachlicher Zuständigkeit des Landes, hier der Sozialagentur erbracht. Damit entstehen der Landeshauptstadt Magdeburg keine finanziellen Aufwendungen im direkten pflegerischen Bereich.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im SGB XI und SGB XII mit Wirkung ab 01.01.2017 musste die Gewährung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen für Leistungsberechtigte unterhalb eines Pflegegrades 2 auf den örtlichen Sozialhilfeträger übertragen werden. Zur Leistungsgewährung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für bedürftige Menschen ist ein Arbeitshinweis vom Sozial- und Wohnungsamt erarbeitet worden (siehe Anlage).

In 2017 sind der Landeshauptstadt Magdeburg keine zusätzlichen Kosten entstanden. In der Umstellungsphase ist der Bereich der Hilfe zur Pflege in Vorleistung gegangen. Ab dem Jahr 2018 sind für die Leistungsgewährung der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen 200.000 Euro als zusätzlicher Kostenaufwand geplant.

Borris

Anlage
Arbeitshinweis „Hauswirtschaftliche Dienste“